

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Nr. 20 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungs-  
teile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,  
unter Eingehalt 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Hiesigungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsab-  
schluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und prägeschiedlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 59

Sonnabend, 12. März

1921

## Gerüchte über Waffenfunde und Waffenverkäufe.

(N.) Wie vorsichtig man gegenüber den immer wieder auftauchenden Gerüchten über Waffenfunde und Waffenverkäufe sein muß, lehrt folgendes Beispiel:

Im Landtage hatte am 3. März der Abg. Kemmer behauptet, daß in Rabenburg Waffen aus einem Versteck geholt und bei einem Feste verwendet worden seien. Einige Gewährungsmitglieder hätten diesem Abgeordneten entsprechende Mitteilungen gemacht und gedroht, gegebenenfalls eigenmächtig gegen die Inhaber der Waffenverkäufe vorzugehen. Der stellvertretende Landtagskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung, Kommissar Hanisch, hat daraufhin unter Hinzuziehung der Gewährungsmitglieder eine gründliche Durchsuchung sämtlicher Räume der Verdächtigen vornehmen lassen. Den Angehörigen wurde hierbei Gelegenheit gegeben, sich überall zu vergewissern, daß wirklich alles genau durchsucht wurde. Aber das Ergebnis dieser und einiger weiterer Durchsuchungen heißt es im amtlichen Berichte des Kommissars:

„Die Durchsuchungen sind sämtlich erfolglos verlaufen. Die Gerüchte haben sich als haltlos herausgestellt, was teilweise auch durch Gegenüberstellung von Angaben bestätigt wurde. Über die eigentlichen Urheber der Gerüchte war — wie in den meisten solcher Fälle — keine Klarheit zu erlangen.“

Das Protokoll, das diesen Sachverhalt festhält, ist von den Gewährungsmitgliedern des Abg. Kemmer mitunterschieden worden.

## Die Wirkung der Zollbeschlagnahme.

Berlin, 10. März. Aber die Wirkung der Zollbeschlagnahme wird aus Wien gemeldet, daß sich bereits in den kaufmännischen Kreisen von Teuf eine große Unruhe bemerkbar macht. Bereits gegebene Aufträge wurden wieder zurückgezogen. Der bisherige Schaden für Industrie und Handel in Teuf beläuft sich auf Millionen. Aus Rheinland und Westfalen wird der fast völlige Stillstand des Ausfuhrgeschäfts gemeldet.

## Die Schuld am Kriege.

Berlin, 10. März. Der mit der Aufklärung der Vorgänge, die zum Weltkrieg geführt haben, betraute Untersuchungsausschuß des Reichstages hat die Annahme einer Feststellung beschlossen, in der es heißt: Der Ausbruch hat die von den Sachverständigen ermittelten Referate nebst den von ihnen beigebrachten Belegen aus den deutschen, österreichisch-ungarischen und russischen Akten, aus dem englischen White Paper über den Weltkrieg und aus verschiedenen amtlichen französischen Angaben geprüft, und zunächst festgestellt, daß weder deutsche noch österreichisch-ungarische Anordnungen ergangen sind, denen der Charakter einer geheimen Mobilmachung innewohnt hätte. Die Frage, ob Rußland während eines längeren Zeitraumes vor der offiziellen Mobilmachung im geheimen direkte Kriegsvorbereitungen getroffen habe, soll noch geklärt werden. In der Feststellung wird dann noch eine Reihe von Tatsachen und Daten angeführt, die der Ausschuß für erwiesen hält.

## Auflösung der Reichskartoffelstelle.

Berlin, 10. März. Da die öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffeln bereits seit August 1920 aufgehoben und eine Wiederholung des Systems der Kartoffel-Lieferungsverträge nicht denkbare ist, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft für den 1. Juli 1921 die Auflösung der Reichskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, und das Außerachtlassen einer Reihe auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung nicht in Geltung befindlicher Anordnungen bestimmt. Die Auflösung der Reichskartoffelstelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H., ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung

## Die Sanktionen.

### Die Aussprache im englischen Unterhause.

London, 10. März. Lloyd George teilte im Unterhause mit, daß die Gesetzesvorlage betreffend die 50-proz. Abgabe auf deutsche Einfuhrwaren am Freitag im Unterhause eingebracht werden soll. Es sei sehr wichtig, das Gesetz so bald wie möglich in Kraft treten zu lassen. Lord Robert Cecil erklärte, England sei verpflichtet, seine Unterstützung unter dem Versailler Vertrag in Ehren zu halten. Jegliche Änderungen können nur mit freier und voller Zustimmung aller Mitunterzeichner des Vertrags erfolgen. Sir Edward Carson sagte, der Premierminister und die Regierung hätten bei allem, was bisher erfolgt sei, das gesamte Unterhaus und das ganze Land hinter sich. Es sei wesentlich, dies der deutschen Regierung klarzumachen. Clynes erklärte, die letzten Beschlüsse der Verbündeten seien eine Frage der auswärtigen Politik, die an Bedeutung hinter keiner seit Beendigung des Krieges entstandenen Frage zurückbleibe. Die Ansicht der Arbeiterpartei sei, daß keineswegs alle Mittel erschöpft wurden, um eine Lösung auf dem Wege eines Übereinkommens zu erreichen. Die Arbeiterpartei sei der Ansicht, daß die Anwendung von Sanktionen wahrscheinlich die furchtbaren wirtschaftlichen Schwierigkeiten Englands nur noch erhöhen werden. Die bisher angewandten Maßnahmen machten Deutschland unfähig, zu zahlen. Unter dem Beschluß der Opposition fragte Clynes, wieviel von diesen letzten Beschlüssen auf Rechnung Frankreichs und wie wenig davon auf Rechnung Englands komme. Clynes forderte Aufschluß darüber, weshalb die Regierung keine Schritte getan habe, um einem von den beiden deutschen Vorschlägen zuzustimmen. Er sagte, er könne nicht mit Lloyd George darin überein, daß der Vorbehalt mit Bezug auf Oberschlesien es unmöglich gemacht habe, eine vorläufige Regelung in Aussicht zu ziehen. Lloyd George führte aus, die Rede von Clynes könne nur den praktischen Erfolg haben, daß der Widerstand Deutschlands gestärkt werde. Die aufgestellten Zahlen seien von den Verbündeten-Verbindungen nach eingehender Beratung mit den deutschen Sachverständigen ausgearbeitet worden. Nachdem die Verbündeten-Sachverständigen alles gehört hatten, was die deutschen Sachverständigen zu sagen hatten, seien sie zu dem Schluß gekommen, daß Deutschland zahlen könne. Es sei wirklich keine übermäßige Forderung, daß Deutschland in den nächsten beiden Jahren 100 Mill. Pfd. Sterl. plus 12 Proz. seiner Ausfuhr bezahle. Lloyd George fuhr dann weiter fort: Außerdem sei Deutschland durch den Vertrag verpflichtet, auf Anforderung zu liefern. Daher seien die Alliierten in der Lage, diese besondere Methode, um das Geld einzutreiben, zu er-

zwingen. Zugleich sei Mes abgesehen von den Strafmaßnahmen die beste Art, um der Lage zu begegnen und er glaube nicht, daß sie für Deutschland unannehmbar sei. Schließlich erklärte er noch: Es könne keine größere Gefahr geben, als wenn die 100 Millionen Einwohner Deutschlands und Österreichs zur Verzweiflung getrieben würden. Er sei der Letzte, der irgendwas tun würde, um sie zur Verzweiflung zu treiben. Aber er sei überzeugt, daß Deutschland seinem Problem eher ins Auge sehe, wenn die Alliierten es Deutschland klar machen, daß sie nicht nachgeben. Lloyd George erklärte, Deutschland muß verstehen (er wiederholte muß verstehen), daß die Alliierten wollen, daß es bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit zahlt. Wenn Deutschland auf der Konferenz gesagt hätte, 42 Jahre sind zu lang und bedeuten Armut und Sklaverei von Generation zu Generation. Wir wollen die Jahreszahlungen so ordnen, daß wir den Zeitraum abkürzen können, das wäre nicht nur zum Vorteil Deutschlands, sondern auch in unserem eigenen Interesse gewesen. Wenn Deutschland gesagt hätte, die 12 Proz. Abgabe ist kein gutes Verfahren; wir schlagen diesen oder jenen anderen Weg vor, dann würden wir darüber geredet haben. Was taten die Deutschen aber? Ist ganz zu Ende und nach einem Ultimatum kamen sie mit fünf Jahren und vorausgesetzt, daß Oberschlesien nicht gegen sie stimmt. Takt war kein Ratweiser einer Zahlung. Wie konnten wir unter diesen Umständen sagen, daß die Grundlage für eine Regelung zwischen uns bestehe. Das war unmöglich. Deutschland war nicht von der Notwendigkeit einer Regelung überzeugt. Im Deutschland von dieser Notwendigkeit zu überzeugen, sind wir zur Aktion übergegangen. Die Bill, die wir morgen einbringen, würde besser unter einem Abkommen wirken, als jetzt ohne Abkommen. Aber wir werden sie, mit oder ohne Abkommen. Deutschland hat durch Widerstreben alles zu verlieren und nichts zu gewinnen. Ich meine nicht nur die Regierung jener Städte, die eine sehr ernste Sache für Deutschland bedeutet. Deutschland mag davon reden, daß es seine gesamte Ausfuhr nach allen alliierten Ländern einstellen werde. Wenn es dies jedoch tut, wird es eine solche Arbeitslosigkeit bekommen, wie kein großes Industriegebiet der Welt je erlebt hat. Wenn Deutschland begreife, daß die verbündeten Mächte ohne Ausnahme beabsichtigen, gerecht und billig mit ihm zu verfahren, jedoch auch entschlossen sind, fest gegenüber Deutschland aufzutreten, wird es zu einem viel besseren Abkommen gelangen, als wenn es ermutigt worden ist zu glauben, daß wir in unseren Ansichten geteilt sind.

die Kontrolle der Meerengenkommission gestellt sind. Um die Meerengen unter Kontrolle zu behalten, werden die Alliierten eine Flottenbasis auf dem europäischen Meer schaffen.

Lord Curzon hat den Türken diese neuen Vorschläge, persönlich überbracht.

### Die englischen Bergarbeiter und der Abbau der staatlichen Kohlenwirtschaft.

London, 10. März. Eine Delegiertenkonferenz der englischen Bergarbeiterverbände ist heute hier zusammengetreten, um zu dem in der englischen Theorie angekündigten Gesetz über den Abbau der staatlichen Kohlenwirtschaft Stellung zu nehmen. Die Konferenz der Bergarbeitervertreter soll Richtlinien, die der Regierung und den Grubenbesitzern zur Annahme vorgelegt werden sollen, ausarbeiten, die sowohl eine staatliche Leitung der Kohlen-erzeugung durch ein Ministerium für den Kohlenbergbau als auch die Berechnung eines gerechten Lohnmaßes vorsehen werden. Die Richtlinien sollen einen für das Jahr 1921 geltenden Lohnstandard enthalten, der sich durch Berechnung der Grundlöhne mit den seit Oktober gezahlten Prämien für Mehrerzeugung unter Fortfall der Kriegszulagen ergibt. Vom Reingewinn, der nach der Lohnzahlung und dieser Zinszahlung verbleibt, sollen neun Zehntel den Arbeitern und ein Zehntel den Grubenbesitzern zufließen.

## Ländliche Wohlfahrtspflege.

Von Ministerialrat Dr. Sala.

Das der Jugendpflege auf volkstümlicher Grundlage besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist, war von jeher die Sorge des Vereins. Sie ist nicht überflüssig geworden dadurch, daß diese Arbeit auch in Sachsen in einem Landesauschuß für Jugendpflege zusammengefaßt und mehr oder weniger zu staatlicher Aufgabe erhoben worden ist, ebenso wie der Privatsfürsorge für Kranke und Tuberkulose, für Säuglinge, Gebrechliche und Krüppel entzogen werden kann trotz des Gesetzes über die Wohlfahrtspflege vom 30. Mai 1918. Es ist durchaus irrig, anzunehmen, für eine wirksame ländliche Wohlfahrtspflege bleibe nicht mehr viel übrig, nachdem Kranken- und Jugendpflege staatlich organisiert seien. Das sächsische Gesetz umfaßt ja nur einen kleinen Teil der allgemeinen Wohlfahrtspflege: Säuglings- und Kleinkinderpflege samt Mutterhaus, Jugendpflege, Krüppelhilfe und Bekämpfung der Tuberkulose sind planmäßig als Pflichtaufgaben des Wohlfahrtspflegebezirktes zusammengefaßt. Aber auch auf diesem sind nach ausdrücklicher Gesetzesbestimmung alle freiwilligen Organisationen zur Mitwirkung heranzuziehen und bereits bestehende gemeindliche Wohlfahrtsvereine mit größter Schonung zu behandeln. Der Pflegeauschuß des Wohlfahrtspflegebezirktes bedarf sehr wohl der Mitwirkung der freien Wohlfahrtsvereine und sein Wirken erhebt durchaus nicht über die Notwendigkeit, in Vereinen Volkswohlfahrt zu leben. Beide müssen und können Hand in Hand arbeiten, auch auf den gemeinsamen Gebieten. Wer mancher recht bekanntlich amtlicher Tätigkeit absehend oder doch gleichgültig gegenüber. Ihn für den großen Volkswohlfahrtsgedanken zu gewinnen und zu verantwortlicher Mitarbeit heranzuziehen, bleibt Aufgabe der freiwilligen Pflege-tätigkeit auch auf den inzwischen amtlich übernommenen Arbeitsgebieten.

Es ist aber nicht nur Wohlfahrtspflege zu treiben. Heimat- und Volkstumspflege sind nicht minder wichtig. Nach dem verhängnisvollen Zusammenbruch muß dem Vaterland Kraft und Gesundheit vom Lande wieder zutreiben. Darum muß der Landflucht gesteuert werden. Der ländliche Bevölkerungszuwachs muß dem Lande erhalten bleiben. Das erfordert neben der Hebung der landwirtschaftlichen Lebensbedingungen und der Anerkennung des Wertes der ländlichen Arbeit und ihrer entsprechenden Entlohnung eine Durchdringung des Landvolkes mit dem Bewußtsein von der Schönheit der Heimat und des Landlebens. Der gegenwärtige Zug der Städter aufs Land darf nicht täuschen. Diese „Stadtfucht“, von der man heute spricht, hat ihren tieferen Grund fast ausschließlich in dem Streben nach einer besseren materiellen Lebensgestaltung. Sie ist nach den Entbehrungen der langen Kriegs- und Nachkriegszeit aus dem Mangel an den notwendigen Lebensmitteln heraus verdrängt. Sie wird aber wieder schwinden mit dem Augenblicke, wo die Zwangswirtschaft voll aufgegeben werden kann und in der Stadt die notwendigen Lebensmittel wieder in ausreichendem Maße zu erträglichen Preisen beschafft werden können. Dann wird die heutige Vorkriebszeit aufs Land vergehen und die Sehnsucht nach ländlichen Freuden auch in diesen Kreisen wieder wach werden. Das Landvolk aber muß wieder zu der Überzeugung von dem „Glück auf dem Lande“ gebracht werden. Es muß seine Freude an der ländlichen Eigenart und den heimatischen Überlieferungen wiedergewinnen und wieder stolz auf seine Dorfheimat werden. Darum gilt es, die alte dörfliche Volkskunst, das Volkslied und Volksspiele wieder zu pflegen, das Land aber auch teilnehmen zu lassen an neuen Kulturrichtungen dieser Art. Auch das Land will die Kamekmalereien genießen, die der Städter heutzutage nicht entbehren zu können meint. Dazu gehört neben der Pflege der Kunst und theatralischer Vorstellungen, die von Vereinen geboten werden können, auch das nun einmal unvermeidliche Kino. Es braucht und soll dem Lande nicht vorenthalten werden. Nützlich ist nur, daß Vorforsorge getroffen wird, Schmutz- und Schandfilme vom Lande fernzuhalten, und daß die neueren Bestrebungen unterstützt werden, das Kino dem Lande als Vermittler des Schönen und Nützlichen zu bringen. Darum

### Abänderungen des Sevres-Vertrages.

Basel, 10. März. Die Verbündeten haben gestern den Türken mitgeteilt, daß sie geneigt sind, in folgende Änderungen des Vertrages von Sevres einzustimmen:

1. Smyrna wird autonome Stadt mit einem freien Hafen. Der übrige Teil des Vilajets wird den Türken zurückgegeben.
2. Konstantinopel wird von den alliierten Militärkontingenten geräumt.
3. Konstantinopel wird nicht in die Zone der neutralisierten Meerengen einbezogen, die unter